

TIGAS

comfort business

Das Produkt für Ihr Unternehmen.

Die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH (TIGAS) liefert dem Kunden im Verteilernetzgebiet der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH Erdgas nach Maßgabe der „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas“ (ALB) in der jeweils gültigen Fassung. Voraussetzung für die Lieferung von Erdgas ist ein aufrechter Netzzugangsvertrag zwischen dem Kunden (Netzbewerber) und dem örtlichen Netzbetreiber.

Beratung und Kundenservice:

Telefonisch unter 0800 828 829

Persönlich:

Salurner Straße 15
6020 Innsbruck

Mo - Do: 07:45 - 17:00 Uhr

Fr: 07:45 - 16:00 Uhr

- + Full-Service inkludiert
- + Persönliche Betreuung
- + Bis 400.000 kWh Jahresverbrauch
- + Für Unternehmer

	0 bis 100.000 kWh	100.001 bis 400.000 kWh
Energiepreis netto exkl. 20 % USt	22,4000 Cent/kWh	30,0000 Cent/kWh
Gasspeicherumlage netto exkl. 20 % USt	0,0590 Cent/kWh	0,0590 Cent/kWh
Lieferentgelt¹ brutto Energiepreis netto zzgl. Gasspeicherumlage netto und 20 % USt	26,9508 Cent/kWh	36,0708 Cent/kWh

Der Preis inklusive 20 % USt. ist kaufmännisch gerundet.

Produktvoraussetzungen: Das Produkt comfort business gilt für Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) bis zu einem maximalen Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle von 400.000 kWh im Verteilernetzgebiet der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH.

¹ **Lieferentgelt:** Hierbei handelt es sich um das mit dem Kunden vereinbarte Entgelt für die Lieferung von Erdgas (Energiepreis) inklusive der Gasspeicherumlage iHv 0,0590 Cent/kWh (diese fällt für das über die Bundesrepublik Deutschland eingeführte Erdgas gemäß dem (deutschen) Energiewirtschaftsgesetz und den sich darauf beziehenden Durchführungsbestimmungen an) und 20 % USt. Nicht enthalten im Lieferentgelt ist die Gebrauchsabgabe auf Energie, die in manchen Gemeinden anfällt; eine allfällige Gebrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 6 % der Energiekosten betragen. Weiters nicht enthalten sind die vom Kunden dem örtlich zuständigen Netzbetreiber geschuldeten Entgelte für die Erbringung von Netzdienstleistungen aus dem Netzzugangsvertrag (z. B. Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messleistungen) und Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Zahlungsverpflichtungen aus Förderungen, die nach Gesetz, Verordnung oder behördlicher Verfügung auf den Bezug von Erdgas anfallen und vom Netzbetreiber beim Kunden eingehoben werden.